

## Aufnahmeformalitäten für Clubs

Um als Ortsclub in den DMV auf Grundlage der Verbandssatzung aufgenommen werden zu können, ist die Abwicklung einiger Formalitäten erforderlich.

Die Formalitäten unterscheiden sich bei Clubs

- A) die sich in Gründung befinden**
- B) die bereits eingetragene Vereine („e.V.“) sind.**

Durch die Vorbereitung verschiedener Unterlagen, die sie gerne verwenden können, sollte die Gründung des Clubs, die Eintragung ins Vereinsregister, der Erhalt des Status der Gemeinnützigkeit und die Aufnahme in den DMV schnell und unkompliziert erfolgen können.

Der DMV, seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sind jederzeit gerne behilflich.

### **A: Clubs in Gründung:**

#### 1. Einberufung und Durchführung der Gründungsversammlung

- Verabschiedung der Club-Satzung (siehe DMV Club-Mustersatzung)
- Wahl des Club-Vorstandes
- Protokollierung der Versammlung

#### 2. An den DMV senden

- Gründungsprotokoll
- Club-Vorstandsliste
- Antrag auf Anerkennung und Aufnahme in den DMV (DMV-Muster)
- Mitgliederliste und Beitrittserklärungen
- Jedes Clubmitglied muss gleichzeitig Mitglied im DMV werden, der Beitritt jedes Mitgliedes muss persönlich erfolgen, siehe Beitrittserklärung.**
- Club-Satzung

#### 3. Eintragung

- der vom DMV bestätigten Club-Satzung ins örtliche Vereinsregister (Unterschriftsbeglaubigung durch Notar)

## **B: Clubs, die bereits eingetragene Vereine („e.V.“) sind**

1. Einberufung und Durchführung einer (außerordentlichen/ggf.ordentlichen) Hauptversammlung
  - Beschluss des Antrages auf Aufnahme in den DMV mit entsprechender Änderung/Ergänzung der Satzung in den Punkten, die die Zugehörigkeit des Clubs und der Mitglieder zum DMV herausstellen.
  
2. An den DMV senden
  - Antrag auf Anerkennung und Aufnahme in den DMV (DMV-Muster)
  - Protokoll der Versammlung
  - Club-Satzung
  - Club-Vorstandsliste
  - Mitgliederliste und Beitrittserklärungen

**Jedes Clubmitglied muss gleichzeitig Mitglied im DMV werden, der Beitritt jedes Mitgliedes muss persönlich erfolgen, siehe Beitrittserklärung.**
  
3. Eintragung
  - der vom DMV bestätigten, ggf. geänderten Clubsatzung ins örtliche Vereinsregister (Unterschriftsbeglaubigung durch Notar)